

sters kann oben eine Luftklappe angebracht sein. Es ist übrigens durch das beständige Aus- und Eintreten der Pönitenten hinreichend für Luftventilation gesorgt. An der Mittelwand, die Priester und Beichtkind trennt, kann eine schmale Öffnung angebracht sein, um Beichtzettel u. dergl. durchzustecken.

Möchte die hier angeregte Beichtstuhlreform überall zur Tat werden! Viele auch gläubige Männer und Frauen weichen heutzutage dem Beichtstuhl im weiten Bogen aus. Soll diese Seelenkrankheit der Scheu vor dem Beichtstuhl nicht noch mehr um sich greifen, dann muß man den Gläubigen den Bußgang zum Beichtstuhl möglichst erleichtern und einladend gestalten. Also zunächst das dringend Gebotene anschaffen, dann das weniger Wichtige, wie neue Statuen, Paramente, elektrisches Licht u. dergl.

Zwittau (Mähren).

P. Schöbitz C. Ss. R.

**(Konstruktion und Ausstattung des Beichtstuhles.)** Obgleich der Seelsorger einen nennenswerten Teil seines Lebens im Beichtstuhl zubringt, ist auf dieses kirchliche Einrichtungsstück oft recht wenig Sorgfalt verwendet. Man trifft genug Beichtstühle, die an Unbequemlichkeit für Beichtvater und Pönitenten kaum mehr übertroffen werden können oder das Sigillum direkt gefährden, selten wirklich gut eingerichtete Beichtstühle.

Soll hier Abhilfe geschaffen werden, dann muß freilich endlich einmal mit der Einstellung gebrochen werden, daß wohl der Taufstein, das Speisgitter, die Orgel u. s. w. etwas kosten darf, nicht aber der Beichtstuhl. Für ein Einrichtungsstück, das ein paar Menschenalter lang seinen Dienst tun und ein schweres Amt erträglich machen soll, darf und muß auch Geld bereitgestellt werden. Diese Ansicht hat sich allerdings, soviel man an der Mehrzahl der Beichtstühle sieht, noch nicht eingelebt. Es scheint eher die Meinung verbreitet zu sein, bei der Anfertigung eines Konfessionale müsse es mit einigen Brettern abgetan sein.

Schon im Plan zu einem Kirchenneubau sollten die Beichtstühle berücksichtigt sein. Dort schon sollen Türen, Pilaster u. s. w. so verteilt sein, daß die nötige Anzahl von Beichtstühlen Platz findet, dort schon sollten eventuell die Ausnahmen in der Mauer vorgesehen sein, in welchen sie zu stehen kommen.

Die behördlichen Weisungen über die Einrichtung eines Beichtstuhles sind recht spärlich. Nur Kanon 909, § 2, des C. J. C. sagt: „*Sedes confessionalis crate fixa ac tenuiter perforata inter poenitentem et confessarium sit instructa.*“ Den gleichen Wortlaut hat das Rit. Rom. tit. III c. l. n. 8/b. Ähnlich in etlichen Erlässen der Propanganda und der S. C. Ep. et Reg. (angeführt in Anm. 5 zu can. 909, § 2, des C. J. C.).

Es ist somit der Beichtstuhl lediglich aus seiner Bestimmung heraus zu konstruieren. Insofern wird sich folgendes ergeben:

1. Was die **Gesamtanlage** des Beichtstuhles betrifft, muß als oberster Grundsatz gelten, ihn in allem „funktionstreu“ zu halten. Jeder Teil des Beichtstuhles muß seiner Aufgabe entsprechend gestaltet werden. Selbst dem Stil oder künstlerischen Rücksichten darf nichts von der Zweckmäßigkeit geopfert werden.

Zunächst handelt es sich um die Frage, ob zwei- oder dreiteilig, ob offen oder geschlossen. Die Antwort ist eindeutig: als Ideal kommt nur der *dreiteilige, geschlossene* Beichtstuhl in Betracht.

1. Er sei *dreiteilig*. Die Vorteile eines solchen sind gegenüber seinen angeblichen Nachteilen so im Übergewicht, daß man sich zur Aufstellung eines zweiteiligen nur bei absoluter Beschränktheit des Raumes entschließen wird. Denn abgesehen davon, daß der zweiteilige wegen der Verzögerung beim Aus- und Eintreten der Pönitenten einen Zeitverlust bedingt, wird man ihn schon mit Rücksicht auf den Beichtvater nicht wählen. In einem Beichtstuhl mit nur einem Pönitentenraum einige Stunden lang immer dasselbe Ohr anstrengen, immer den Körper einseitig halten zu müssen, ohne die beteiligten Muskeln entspannen zu können, wird nicht bloß Unbehagen, sondern auch vorschnelles Ermüden verursachen. Wendet man ein, daß beim dreiteiligen das Beichtsigill gefährdet sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Gefahr des Hinüberhörens wohl nicht größer ist als die Gefahr des Hinaushörens. Das Sigill wird kaum einmal bedroht sein, falls die Querwände zweckmäßig hergestellt sind. Übrigens können ja die Leute angelernt werden — eventuell durch dauernde oder vorübergehende Anbringung einer auf Entfernung deutlich lesbaren, gedruckten oder geschriebenen Anweisung —, das freie Abteil erst dann zu betreten, wenn der Pönitent das andere verläßt. Dabei wird die oben bemängelte Verzögerung nicht so bedeutend sein wie beim zweiteiligen.

2. Der Beichtstuhl sei *geschlossen*. Denn nur dann, wenn Priester- und Pönitentenräume durch Türen schließbar sind, ist Sigillsicherheit erreicht, soweit dies überhaupt möglich ist.

Zu schließen ist *jedes* der drei Abteile. Die Abteile der Pönitenten ohne Rückwand oder auch nur ohne Decke zu lassen, wirkt nicht bloß armselig, sondern zügelt Unsauberkeit und gefährdet das Beichtsiegel. Man wendet freilich auch hier wieder ein, daß die offenen Beichtstühle wegen der besseren Lüftung hygienischer seien, daß durch die Falten und Farben der Vorhänge (grün, orange u. s. w.) in das Gotteshaus eigene Stimmungen kämen u. ä. Vielleicht ist es so. Immerhin vermögen diese und ähnliche Momente gegen die Vorteile des mit Glas-

türen verschlossenen Beichtstuhles nichts auszurichten. Denn Stimmungen wegen darf die Sigillsicherheit nicht in Frage gestellt werden. Für Lüftung läßt sich ebenso auch in geschlossenen Beichtstühlen in genügendem Maße sorgen. Für den geschlossenen Beichtstuhl spricht auch die Erfahrungstatsache, daß er von den Pönitenten lieber aufgesucht wird, als der offene. Nicht zuletzt kommt auch in Betracht, daß bei Abgeschlossenheit das Beichthören bedeutend weniger anstrengend ist, da Unruhe und Geräusch von außen her doch zum guten Teil abgehalten wird. Man soll doch auch während Gesang und Orgelspiel ohne allzu große Anspannung der Aufmerksamkeit des Amtes walten können.

Damit im Beichtstuhl auch das nötige Licht vorhanden ist, lasse man in die obere Hälfte der Türe Glas einsetzen, und zwar entweder das nur durchscheinende, ziemlich widerstandsfähige Kathredalglas oder mit Ornamenten versehenes Milchglas. In den Seitenteilen mag das Glas fix angebracht sein, im Mittelteil in Form von schmalen, nach innen zu öffnenden Flügelfenstern.

3. Der Beichtstuhl besitze wohl eine etwas *stärkere Basis* von zirka zehn Zentimeter, um die Bodenkälte abzuhalten, stehe aber *nicht auf einer eigenen Treppe*. Die Treppenstufe würde von manchen Pönitenten übersehen und Anlaß zu Unfällen werden. Eine Treppe ist wohl auch nicht das geeignete Mittel, um das allzu nahe Andrängen an den Beichtstuhl zu verhindern. Diesbezüglich würden sich eher, falls der Platz es gestattet, die bekannten Schranken aus Rohrstangen (Eisen, vernickelt) empfehlen.

**II. Als Material** wähle man nur dauerhaftes, hinlänglich festes und gegen den Wurm widerstandsfähiges Holz. Diese Qualitäten hat von den einheimischen Hölzern vor allem die Eiche. Buchenholz ist weniger zu empfehlen, da es stark „treibt“ und vom Wurm mit Vorliebe ergriffen wird, eher käme noch das der Esche etc. in Betracht.

Aus hartem Holz sollte, wenn schon nicht der ganze Beichtstuhl, so doch jeder konstruktive Teil desselben gearbeitet sein. Teile der Quer-, Seiten- und Rückwände mag man auch in Weichholz ausführen lassen. Für den Sitz sehe man allerdings von hartem Holz im Hinblick auf die winterliche Kälte ab.

Ein Anstreichen mit Deckfarben hat bei einem Stück aus Hartholz in jedem Falle zu unterbleiben, ist aber auch bei solchen aus weichem Material zu vermeiden. Ein gewöhnliches „Einlassen“ mit durchsichtigem Lack ist vorzuziehen; bei Hartholz ist dies ratsam, bei Weichholz nötig. Ein Konfessionale aus weichem Holz in rohem Zustand zu lassen, ist mit Rücksicht auf dessen Bestimmung und die Heiligkeit des Ortes unpassend. Ohne Imprägnierung werden solche Stücke nicht bloß bald un-

ansehnlich, sondern verlieren auch in Folge der Verwitterung die Glätte, werden rauh und machen den Eindruck einer ganz minderwertigen Arbeit.

**III. Was die Ausmaße** für Höhe, Breite und Tiefe betrifft, werden folgende Ziffern einzuhalten sein:

Die innere Höhe wird wenigstens 190 cm betragen müssen, damit auch große Leute sich nicht zu bücken brauchen. Den Mittelraum gegenüber den seitlichen etwas zu überhöhen, um vielleicht dem Stil besser gerecht werden zu können, verschlägt nichts.

Auch bei der Tiefe knicke man nicht um ein paar Zentimeter, selbst beim Pönitentenraum nicht. Der letztere kann gegenüber dem Priesterabteil etwas kleiner gehalten sein, gehe aber doch nicht unter 85 cm. Der Priesterraum soll nie weniger als 100 cm messen, damit doch irgendwelche Bewegungsmöglichkeit gewährleistet ist. Bei manchen Beichtstühlen ist diese Ausweitung auf 100 cm wenigstens in der unteren Hälfte des Beichtstuhles durchgeführt.

Als Breite kommen für die Seitenräume zirka 85, für den Mittelraum 80—90 cm in Betracht. Für die ersten wird sie freilich regelmäßig zu gering genommen, da man allerlei mitzuzählen übersieht. Es ist ja doch bei der Bestimmung des Maßes nicht bloß die Länge des Fußes vom Knie bis zur Ferse zu verrechnen, sondern auch die Breite der Armlehne mit 15 cm sowie des Knieschemels mit 30—40 cm in Anschlag zu bringen. Letzterer ist deshalb so breit zu nehmen, weil seine Vorderkante nicht senkrecht unter der der Armlehne liegen darf, sondern bedeutend vor ihr. Man kniet ja nicht völlig senkrecht, sondern etwas vorgebeugt. Es ergeben sich mithin zirka 85 cm.

**IV. Nun die Ausstattung** der beiden Räume, vorerst des Priesterabteiles.

1. Der Sitz für den Beichvater sei 46—48 cm hoch und 50 tief. Als Material dazu verwende man aber niemals Eichenholz, da dies für den Winter viel zu kalt ist. Eichenholz ist ein bedeutend besserer Wärmeleiter als weiches Holz. Es würde ähnlich wie eine Steinplatte wirken. Bekanntlich wären Pappel- und Weidenholz am wärmsten, doch kann auch Fichtenholz genommen werden. Die Vorderkante des Sitzes ist abzurunden.

Da man auf Brettersitzen nicht gut ausruht, empfehlen manche, anstatt derselben einen bequemen Stuhl mit Armsstützen und Rückenhalblehne in den Beichtstuhl zu geben oder auch einen Sitz aus rechtwinklig verflochtenen Gurtbändern anzubringen. Es existieren tatsächlich äußerst praktische Stühle der erstenen wie letzteren Art. Auch an eine Ausführung des Sitzes nach Art der modernen Waggonsitze wäre zu denken. Sie sind zweifellos sehr zweckmäßig, da sie sich der Körperform

anpassen und nach Stunden keine Ermüdung kennen lassen. Jedenfalls ist soviel sicher, daß es nicht unbedingt ein gewöhnliches Brett sein muß, das in Betracht kommt.

Ein Feld der Rückwand mit Höhe-Breite 30 × 60 cm flach polstern zu lassen, macht das Sitzen angenehmer. Die Tapeteierung braucht erst 20 cm über dem Sitz zu beginnen.

Um auch stehend beichthören zu können, wie es manche wünschen, wäre einerseits der Sitz sowie der unter der Vorderkante befindliche Fußbodenladen in einem Scharnier aufklappbar zu richten, andererseits der Boden an der betreffenden Stelle zirka 45—50 cm tief auszuheben und allseitig gut mit Holz auszukleiden.

2. Es ist auch anzuraten, einen von der Seitenwand oder von der Türe abklappbaren *Schemel* richten zu lassen. Die abwechslungsweise Benützung vermag der schnellen Ermüdung sehr zu steuern.

3. Die *Armstützen* für den Priester seien etwa 30 cm über dem Sitz, 70 cm lang und 12—15 cm breit. Eine geschweifte Ausführung der Randlinie ist nicht notwendig. Sie hätte vielleicht sogar Nachteile. Die Kanten und freien Ecken sind abzurunden. Dies gilt auch für ähnliche Stücke.

Um die Höhe der Armlehnen verschieden wählen zu können, sind in manchen Beichtstühlen die ganz praktischen Auflagen vorgesehen, die, in einem Scharnier beweglich, nach der Rückwand geklappt und dort mit Flügelschrauben befestigt werden können. Auch in der Weise könnte die Armlehne verstellbar gestaltet werden, daß zwei senkrecht parallel verlaufende Reihen von Haken oder Kugelkopfschrauben angebracht werden, in die sie nach Art eines Kleiderrechens an zwei Ösen einzuhängen ist. Eine von den Hakenreihen muß dabei ganz nahe der Rückwand liegen, um ein Aufklappen bei einseitiger Belastung zu vermeiden. Auch sonst sollen Ösen und Haken genau gearbeitet sein.

4. Das durch die Rubriken geforderte *Gitter* sei etwa 40 cm hoch und 30 breit. Es beginne ungefähr 10 cm über der Armlehne, d. i. also 85—90 cm über dem Boden und sei 25 cm von der Rückwand entfernt. Am einfachsten ließe es sich an der Querwand selbst richten, indem an ihr im Ausmaße der obbezeichneten Fläche eine Anzahl von Dreipässen, Kreisen u. s. w. ausgeschnitten werden. Für gewöhnlich aber wird es aus Holzstäben, 1 cm breit, an den Vorderkanten abgerundet, hergestellt, die in einem Abstand von 4 cm parallel zu den Diagonalen des oben genannten Längeckes anzubringen sind. Diese Lage der Stäbe ist der waag- und senkrechten vorzuziehen. Gefälliger wird das Gitter, wenn die Stäbe (in diesem Falle mit belassenen Kanten) verblattet, d. h. gegenseitig bis zur Mitte eingekerbt und in einander gelegt werden. Es ist auch angängig, das Gitter

aus einem Furnierblatt durch Ausschneiden von Rhomben u. s. w. richten zu lassen. Das Gleiche gilt von einer Metallplatte. Doch möchte man lieber der ersteren Art den Vorzug geben.

Das Gitter noch mit einem feinen durchscheinenden Stoff zu überspannen, ist wohl einmal von einem Generalvikar Roms vorgeschlagen und in den Acta S. S. (XXXI p. 248) publiziert worden, ist aber durchaus nicht dekretmäßig festgelegt und mithin auch nicht verpflichtend.

Der Verschluß des Gitters kann durch eine Schiebe- oder durch eine Flügeltüre vorgenommen werden.

Für eine Schiebetür eignet sich allerdings Weichholz nicht gut. Es müßten die Türe sowohl als auch die Schienen, in denen sie sich bewegt, von hartem Holz, beispielsweise Eichen- oder Eschenholz u. a. sein. Der Griff auf einer Schiebetür ist in der Mitte anzubringen, um ein „Spießen“ zu vermeiden.

Bei Flügeltürchen, die nicht bloß um 90, sondern um 180 Grad drehbar sein sollen, sehe man von einer Befestigung mittels Holzzapfen und Holzlager ab, da sie die Ursache des Ächzens sind. Man nehme lieber Metallscharniere.

Zum Absperren der Flügeltürchen kann man sich Flügelschrauben bedienen oder, was noch mehr zu empfehlen ist, kleiner federnder Eisenklinken. Da ferner das Türchen zur Wahrung des Beichtgeheimnisses gut schließen muß, stelle man es aus Sperrholz her, das sich einerseits nicht wirft, sondern immer plan bleibt, andererseits gut abdichtet.

Das Flügeltürchen in der Mitte nach Art eines Diptychons abknickbar richten zu lassen, mag unter anderem auch den Vorteil haben, daß das Öffnen und Schließen bequemer wird. Doch eignet sich für diese Art Türchen als Verschluß nicht eine Klinke, sondern nur ein Handdrehriegel oder eine Flügelschraube, die beide am unteren Rand beim Knick anzubringen sind.

Das Türchen durch einen Zugvorhang ersetzen zu wollen, wird nie ganz zweckentsprechend sein, mag auch dazu ein zentimeterstarker Stoff genommen werden.

5. Die Türe zum Mittelabteil mit einem Schloß zu versehen, ist durchaus keine Übertriebenheit. Mancher Unfug, der ein gerichtliches Nachspiel hatte, wäre unmöglich gewesen, wenn nicht alle Beichtstuhltüren ohneweiters offen stünden. Auch sonst sind die im Beichtstuhl befindlichen Gegenstände wie Fußsack, Beichttuch u. s. w. vor Diebstahl sicherer. Hie und da findet man auch Vexierschlösser angebracht, die nur bei Betätigung eines unauffälligen kleinen Hebels oder Knopfes die Öffnung der Türe möglich machen. Sie erfüllen ihren Zweck und bedeuten durchaus keine Umständlichkeit beim Beicht hören, da die an der Kirche wirkenden Priester ohnehin den Hausbrauch wissen, und der fremde sowieso nicht ohne Rück-

sprache mit dem Pfarrer Beichten hören darf. Das Schloß befindet sich links an der Tür, vom Eintretenden aus gerechnet.

6. Einer besonderen Überlegung in der Ausführung bedürfen die *Querwände*, da ihnen ja die Aufgabe zukommt, die Abteile schalldicht zu machen. Deshalb hat es keinen Zweck, in sie sogenannte Füllungen einzusetzen. Sie sind überflüssig, in diesem Raum unschön, ja sogar schädlich, da die Wand dabei an manchen Stellen allzu schwach wird. Um den für das Beichthören notwendigen Grad der Schalldichte zu erreichen, wird es zum mindesten notwendig sein, die Wand genügend stark und fugenfrei herstellen zu lassen. Bei Verwendung von Sperrholz, das übrigens ein nachträgliches Entstehen von Rissen und Schwundspalten ausschließt, wird sich noch ein besseres Resultat ergeben. Das Ideal wäre meines Erachtens freilich erst dann erreicht, wenn Doppelwände aus Sperrholzplatten mit dazwischen befindlicher Abpolsterung, alles in allem 5—6 cm stark, aufgestellt würden. Auch auf eine Verstärkung des Gittertürchens müßte man dabei denken. Doch läßt sich wohl auch schon auf eine der ersten Arten die notwendige Sicherheit gewinnen.

7. Jeder Beichtstuhl sollte auch mit den nötigen Vorrichtungen ausgetattet sein, um Hitze und Kälte abzuwehren.

Gegen den ersten Übelstand sei eine Ventilation vorgesehen, sei es in Form einer an der Decke befindlichen Klappe, sei es daß der obere Teil des Fensters als solche ausgebildet ist. Jede Klappe soll durch einen Schnur- oder Kettenzug getätigter werden können, ohne daß es notwendig ist, jedesmal aufzustehen. Doch können die obgenannten Fenster die Ventilation ersetzen.

Gegen die Kälte hilft man sich in Kirchen, welche elektrische Zuleitung haben, am einfachsten durch den elektrischen Fußschemel, bzw. Teppich. Sie erwärmen nicht bloß den Fuß, sondern auch den ganzen Raum. Zur Regulierung der Wärme läßt sich am Zuleitungskabel ein Drehkontakt zum Drosseln und Freigeben des Stromes anbringen. Was vom Schemel gilt, gilt ebenso vom elektrischen Ofen, vielleicht sogar in noch günstigerem Sinne. In Kirchen, in welchen die elektrische Kraft fehlt, ist der Beichtstuhl jedenfalls mit einem guten Fußsack zu versehen. Gut ist ein solcher aber nur dann, wenn er so groß ist, daß er nicht bloß den Vorderfuß, sondern auch die Oberschenkel bedeckt. Der kleine Fußsack versagt nicht bloß nach längerer Zeit bei einem jeden, sondern bei empfindsamen Naturen überhaupt von Anfang an. Für einen großen Sack müssen freilich die nötigen Haken in den Wänden eingeschraubt sein, damit man nicht durch fortwährendes Abgleiten, bzw. Festhalten belästigt werde. Für die meisten Beichtstühle wird es auch notwendig sein, während der kalten Jahreszeit an der Rückwand als Schutz gegen die Kälte ein Stück Fell oder eine Wolldecke

anzubringen, da bekanntlich durch die nahe Mauer viel Wärme abgesaugt wird.

8. Es soll weiters in jedem Konfessionale für *einige Kleinigkeiten* gesorgt sein.

Rechts oben — vom Eintretenden gerechnet — befindet sich ein *Gewandhaken* zum Aufhängen von Stola, bezw. auch Rochett. Daneben oder gegenüber auf der anderen Wand in gleicher Höhe kann noch ein zweiter für die Überkleider des Priesters angebracht sein. Zur Linken in einer Höhe von 1,5 m, näherhin im Winkel zwischen Vorder- und Querwand sollen die *Lichtschalter* montiert sein: der eine für die Außenlampe, der andere für die Beleuchtung des Beichtstuhles selbst. Die letztere Lampe kann man so richten, daß sie hoch und nieder gestellt werden kann. Um Brevierbeten zu können, wird ein Näherbringen der Lampe meist notwendig sein. Auch an eine abblendbare „Leselampe“ ließe sich denken. Selbst in Kirchen, in welchen das elektrische Licht fehlt, ist durch Leuchter und Kerze abzuhelfen. Schon das Konzil von Trient hat verlangt, daß bei Dunkelheit während des Beichthörens der Beichtstuhl beleuchtet sei.

50 cm unterhalb der Schalter auf der Seite des Türschlosses befindet sich der Steckkontakt für den Elektrowärmer. Es ist ratsam, ihn gerade auf dieser Seite anzubringen, weil man in diesem Fall den Beichtstuhl wohl kaum verlassen kann, ohne den Schemel ausgeschaltet zu haben. Das Abschalten eines Schemels oder Teppichs darf wegen Feuersgefahr wohl nicht übersehen werden.

Im Beichtstuhl ist ferner anzuheften: die *Tabelle der Reservatfälle*, die Absolutionsformeln (die sakramentale und die für die Generalabsolution von Tertiaren), nach den Vorschriften mancher Diözesen auch die wichtigsten Bestimmungen über die Verwaltung des Bußsakramentes. Wer auf Gefälligkeit etwas gibt, wird die Blätter nicht einfach an die Wand heften, sondern in einem kleinen Rahmen, der aus dünnen Kant- oder Rundstäben gebildet ist.

20—30 cm von der Vorderwand entfernt, in gleicher Höhe mit der Armlehne oder noch besser 10 cm über ihr, ist ein zirka 8—10 cm langer und 2 cm hoher Spalt anzubringen, durch welchen die *Beichtandenken* dem Pönitenten gereicht werden können. Falls der Spalt über der Armlehne liegt, ist es geraten, hüben und drüben kleine Etageren anzubringen, welche die Bildchen aufnehmen. Auf Seite des Beichtvaters ist zum Schließen des Spaltes eine exzentrisch drehbare Verschlußplatte mit Griffknopf vorzusehen.

An der Innenseite der Türe sei ferner eine *Lade* angebracht zum Aufbewahren der Bildchen, Beichtandenken, eines Tintenstiftes und loser Zettel zum Ausstellen von Beichtattesten, eventuell auch der Stola. Daselbst mag auch seinen Platz das Beicht-

tuch haben, das nicht bloß zum Abhalten des Atems gut dienlich ist, sondern dem man auch etwelche Dämpfung des Schalles wird zubilligen können. Es dürfte aber vielleicht besser sein, den Behälter truhenförmig mit aufklappbarem Deckel richten zu lassen als schubladenartig.

Falls noch, etwa unter dem Sitz in der Nähe der Querwand, eine zweite Lade vorhanden ist, in der sich ein Staubtuch befindet, wird man es nur begrüßen können, obgleich das Abstauen der Armlehnen u. s. w. eigentlich nicht Sache des Beichtvaters wäre.

Um für Brevier und geistliche Lesung eine Auflage zu haben, läßt sich, ohne hinderlich zu sein, linksseitig ein kleines Pult anbringen, das an einem Scherengitter- oder Metallstabarm zwischen Mitte und Wand bewegt werden kann.

In großen Kirchen mit mehreren Beichtstühlen ist es auch, da ja die Beichte Vertrauenssache ist, begründete Gepflogenheit, den *Namen des Beichwates* in deutlich wahrnehmbarer Schrift ersichtlich zu machen.

Auch eine Vorrichtung, auf der die *Zeit* des Beichthörens eingestellt werden kann, ist in Stadtkirchen des Anbringens wert. Falls die Zeiten auch eingehalten werden, könnte eine solche Vorrichtung bei dem gegenwärtigen geringen seelsorglichen Kontakt und der Unbeholfenheit der Gläubigen nur Gutes stiften.

Wer als Kirchenrektor ein Übriges tun will, mag auch noch einen *Beichtzähler* entweder in Form der etwas teureren Stoppuhr oder der ganz billigen, rosenkranzähnlichen Zählschnur beschaffen.

**V.** Auch der **Pönitentenraum** muß bequem und würdig ausgestattet sein, mag auch der einzelne Pönitent im Gegensatz zum Beichtvater eine eventuelle Unbequemlichkeit nur einige Minuten zu spüren bekommen.

Diesbezüglich ist besonders auf die zweckmäßige Herstellung und Anbringung des *Knieschemels* und der *Armstütze* zu sehen.

Ersterer sei etwa 15 cm hoch und 30—40 cm breit (in der Richtung gegen die Querwand gerechnet). Er muß immer waagrecht sein. Ihn schräg, d. i. pultförmig zu halten, ist ganz unsinnig. Es wäre überhaupt ratsam und dabei auch schön, ihn in Form einer Treppe auszubilden, also nicht bloß mit waagrechter Platte und zwei Stützen, sondern auch mit Frontbrett. Falls auch hier eine flache, von Dezimeter zu Dezimeter unterbundene Lederpolsterung angebracht wird, geschieht kein Luxus. Will man die Kosten einer Polsterung vermeiden, so muß wenigstens die Vorderkante des Schemelbrettes weggenommen werden.

Die Armstützen müssen 12—15 cm breit sein und sind 80 cm über dem Fußboden anzubringen. Sie sollten sich unbe-

dingt mindestens bis zur Mitte der Rückwand fortsetzen, da sie erst dadurch ganz ihren Zweck erfüllen.

Auch für *Lüftung* wird im Hinblick auf große Beichtkurse in geschlossenen Beichtstühlen eigens gesorgt werden müssen, mag sie wohl zum Teil schon durch das Ein- und Austreten erfolgen. Hiefür sollte eine Klappe auf dem Plafond der Pönitentenabteile vorgesehen sein. Die Züge dazu müssen freilich ins Priesterabteil gehen und von dort aus getätigten werden. Als Beichtvater wird man ja gerne diesen Dienst auf sich nehmen, nicht zuletzt im eigenen Interesse. Wenn man liest, daß diese Klappe nicht aus Holz, sondern aus blauem Glas sein solle, das eine ernste Stimmung im Raum schaffe, mag man dem beiflchten.

Im Pönitentenraum kann auch mit Rücksicht auf gebrechliche Leute, bezw. zum Ablegen von Hut und Gebetbuch ein *Sitz* angebracht werden, der niemandem im Wege sein wird, falls er im Winkel zwischen Rück- und Seitenwand, nicht ganz von Mitte zu Mitte reichend, sich befindet.

Es könnte ferner nur zum Guten ausschlagen, wenn in jedem Pönitentenabteil über dem Gitter oder sonst an einer passenden Stelle ein den gegebenen Maßen proportioniertes, ausdrucksvolles *Kruzifix* oder *Ecce-homo-Medaillon* angebracht wäre. Jede der beiden Darstellungen würde wohl zur richtigen Einstimmung beitragen. Freilich werden bei dem meist gedämpften Licht dieses Raumes nur Plastiken aus weißem oder doch hellem Material in Betracht kommen. Es sei ad hoc z. B. auf die schönen und leicht erschwinglichen Arbeiten der Maria Laacher Kunstwerkstätten in Fayence, elfenbeingetöntem Hartguß und anderen keramischen Ausführungen hingewiesen.

Ein *Gittertürchen* in geschlossenen Beichtstühlen anzubringen, erübrigt sich. Es wird, wie die Erfahrung lehrt, gerne Anlaß zu Umständlichkeiten, da die Pönitenten nicht selten bei dem gedämpften Licht des Raumes übersehen, es zu öffnen. Doch darf es in ganz offen (wie sie z. B. die Gotik liebte) nicht fehlen, damit der Beichtende doch wenigstens irgendwelchen Schutz habe. Zum mindesten sollte eine sogenannte Wange vorhanden sein.

Linz.

Rudolf Fettinger.

**(Unwürdige Opferstock-Automaten.)** Eine Spaltenleistung von Geschmacklosigkeit sind elektrische Opferstock-Automaten und Opferkästen mit Läutwerk, wie sie neuestens in rühriger Reklame Pfarr- und Klosterkirchen angeboten werden. Vor mir liegen z. B. folgende Anpreisungen:

„Elektrische Opferstock - Automaten mit Läutwerk: